



Gemarkung Innenstadt Flur 5, 10 und 13, Stadtgebiet zwischen Bohweg, Ritterbrunnen, Am Schloßgarten, Friesenstraße, Magnitorwall und Georg-Eckert-Straße

Textliche Festsetzungen und Hinweise

siehe Blatt 3

Planzeichenerklärungen

Zuständigkeiten und Bereiche:

- Art der baulichen Nutzung**
 - SO Sondergebiet
 - MKe Kempter (angereichert)
- Mit der baulichen Nutzung**
 - 1,0 Grundflächenzahl (GRZ)
- Nähe baulicher Anlagen**
 - in Metern über dem Bezugspunkt entsprechend anderer Festsetzung
- GR**
 - GRZ 1,0
 - GRZ 1,0
- Bauweise**
 - a abwechselnd Bauweise
- Grenzen**
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - Grenzabgrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung Bauwerk / Baugrenze
 - Nutzungsabgrenzung
- Verkehrsmitteln**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (sonstige Fußgänger / Radfahrer etc.)
 - Fläche für Parkplätze und deren Zufahrten / Zugänge sowie unterirdische Bereiche der Abfuhrung / Lagerung / Regenrückhaltung
 - TGA
 - Interdisziplinäre Anliegerbereiche, privat
 - Unterirdischer Regenrückhaltebereich, privat
 - Einfahrten / Auffahrten
 - Kolonnade
 - Treppenanlage
- Anlagen der Versorgung und Entsorgung**
 - Trinkwasserbrunnen
 - Elektrizität

Sonstige Festsetzungen

- G** Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
- Nachrichtliche Übernahmen**
 - Grundbesitzesabgabe
- Bestandsgabungen**
 - öffentliche Gebäude, Gebäude (Waren, Handel, Sport, Erholung)
 - Gebäude (Gewerbe, Industrie, Verkehr)
 - Flurstücksgrößen
 - von Geschosszahl
 - Flurstücksnummern
 - Höhenangaben über NN

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, BGBl. I 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2050, 2052), in Verbindung mit § 40 Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22. August 1998 (Nds. GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Stadt Braunschweig diese Satzung - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen - sowie die Begründung am

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister S

IV Stadtbaureferat

Für die Aufstellung dieser Satzung (Art und Bezeichnung dieser Satzung siehe Schöffs) Braunschweig, den

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz Abt. Stadtplanung und Umweltschutz

Der Rat hat am 23. März 2004 die öffentliche Auslegung dieser Satzung und ihrer Begründung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25. März 2004 ortsbühlig bekannt gemacht. Die Satzung und ihre Begründung haben vom

Braunschweig, den

LA Abt. Verwaltung

Die Plangrundlage entspricht innerhalb des Geltungsbereiches dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und enthält die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 2. Juni 2003 (mit Anpassung Januar 2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Überlagerung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist möglich.

Braunschweig, den

LA Abt. Geoinformation

Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig vom gemacht. Mit der Bekanntmachung ist diese Satzung in Kraft getreten.

Braunschweig, den

LA Abt. Verwaltung



Stadt Braunschweig



1:40.000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

IN 220 Einkaufszentrum Schloßpark

bestehend aus drei Blättern - Blatt 1 Geltungsbereich A

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) 1997/2002
 Brandenburgische Bauordnung (BauBO) 1990/1993
 Planrechtverordnung (PlanVO) 1990
 Bundesarchivgesetz (BArchG) 2002

Anlagen
 Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung

1:1000

Verfahrensweg:
 O Original
 D Kopie

Außerdem sind zu beachten:
 Durchführungsertrag und Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

LA Abt. Verwaltung